

Die Datenautobahn bleibt mehrspurig Entgeltersatzleistungen

ELENA geht – EEL kommt. Auch wenn der Elektronische Entgeltnachweis (ELENA) gestoppt ist, bleibt das deutsche Meldewesen reich an elektronischen Meldeverfahren. Im zweiten Quartal 2011 beschäftigen Entgeltabrechner vor allem das Meldeverfahren für die Entgeltersatzleistungen (EEL) sowie neue Tätigkeitsschlüssel im Rahmen der DEÜV.

Mit EEL hat das „Zweite Mittelstandsentslastungsgesetz“ die Möglichkeit für den Arbeitgeber geschaffen, statt papiergebundener Entgeltbescheinigungen gegenüber den Leistungsträgern (z.B. Krankenkassen oder Unfallversicherungsträgern) für die Berechnung von Entgeltersatzleistungen wie Krankengeld, Mutterschaftsgeld oder Übergangsgeld auch Bescheinigungen maschinell zu übermitteln. Mit Wirkung vom 1. Juli 2011 wurde die maschinelle Übermittlung dieser Meldungen für die Arbeitgeber verpflichtend.

Erstmalig müssen die Krankenkassen den Arbeitgebern auch auf maschinellem Wege Rückmeldungen geben: Etwaige Vorerkrankungen (nach einer Anfrage) sowie die Höhe der Sozialleistung (für die Ermittlung der beitragspflichtigen Einnahme). Die Kommunikation wird wie gewohnt mittels „dakota“

abgewickelt. Das EEL muss, wie das DEÜV-Meldeverfahren, auf Arbeitgeberseite von der ITSG zertifiziert werden. Hier werden die ersten Probleme dieses neuen Dialoges aufgezeigt, denn für die Krankenkassen ist die ITSG-Zertifizierung nicht verpflichtend und somit erfolgen die Rückmeldungen nicht immer nach den Vorgaben der Datensatzbeschreibung. Viele Arbeitgeber beklagen sich daher aktuell über unbrauchbare Rückmeldungen der Krankenkassen.

Eine weitere Änderung der elektronischen Meldepflicht betrifft alle Arbeitnehmerdaten im Rahmen der DEÜV-Meldungen. Ab 1. Dezember 2011 werden neue, neunstellige Tätigkeitsschlüssel im Meldeverfahren zur Sozialversicherung verbindlich. Diese sicherlich notwendige Anpassung erfordert die Umschlüsselung jedes einzelnen Mitarbeiters. Viele Unternehmen beginnen daher jetzt schon mit den erforderlichen Vorarbeiten, um für den Stichtag 1. 12. 2011 gerüstet zu sein. Die Umstellung ist aufwendig, denn anstelle der aktuell ca. 1.000 Schlüsselungen der ausgeübten Tätigkeit stehen mit dem neuen neunstelligen Verfahren ca. 30.000 zur Verfügung. Software-Dienstleister wie VEDA stellen ihren Kunden



daher Hilfsprogramme zur Verfügung.

Erstattungsverfahren U1/U2, Zahlstellenverfahren und EEL – um nur die jüngsten Spuren der Datenautobahn zu nennen. Die Individualgerechtigkeit des deutschen Sozialversicherungssystems, das jeden Einzelfall abbilden will, führt dazu, dass zu viele Verfahren identische Daten immer wieder neu verlangen. Der Stopp von ELENA hat gezeigt, dass eine Sammlung von Arbeitnehmerdaten an einer einheitlichen Stelle aus Datenschutzgründen weiterhin unmöglich ist – oder unmöglich gemacht wird. Die Abschaffung der redundanten Datenerzeugung bleibt also weiterhin der große Wunsch aller Anwender und Programmierer.

Diana Keller ■

ZUR AKUTELLEN SITUATION

VEDA rät:

- ELENA-Verfahren: Weitermelden! Elena ist zwar ausgesetzt, aber es gibt noch keine neue gesetzliche Regelung.
- Alle Stammdaten genauestens parametrieren. Auch wenn sich Verfahren wie EEL momentan noch händisch anpassen lassen, spätestens 2013 müssen alle Informationen maschinell erzeugbar sein.
- Aktiv werden: Nutzen Sie Interessensvertreter wie Arbeitgeber-Verbände oder den Arbeitskreis Softwareentwickler, um Ihrem Bedarf Gehör zu verschaffen, damit neue Meldeverfahren auch den Unternehmen dienen.

VEDA GmbH, Alsdorf

www.veda.net